

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1814

1 (1.1.1814) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeig = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 1. Samstag den 1. Januar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Vermög ergangener hoher MinisterialVerfügung soll ein Theil der für die LandwehrBataillons erforderlichen Montirung, Armatur und Lederzeug, CompagnieMusik, FeldRequisiten, Train d'Equipage, Monition und Inventarien = Stücke durch Begebung in Accord mittelst Abstreichs Versteigerung an den Wenigstnehmenden angeschafft werden.

Man wird diese Gegenstände, je nachdem sich Liebhaber einfinden, entweder nach Parthien, oder im Ganzen hingeben.

Die Versteigerung selbst wird unter Eröffnung der Bedingungen, Mittwoch den 5. Januar 1814. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Großherzoglichen Stadttamt zu Karlsruhe von unterzeichnetem Commissario salva ratificatione vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß in der Zwischenzeit das Verzeichniß der anzuschaffenden Stücke in der StadttamtsCanzley eingesehen werden kann. Durlach, den 25ten December 1813.

Das Directorium des Pfingz = und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Mezger.

Bekanntmachung.

Auf Mittwoch den 5. Jan. 1814 Nachmittags 2 Uhr werden auf diesseitiger Kanzley diejenige, bey Aufstellung eines LandwehrBataillons nöthige Requisiten welche nicht von den LandwehrMännern selbst beigeschafft werden müssen, an den Wenigstnehmenden und gegen einstweilige Cautionsleistung im Ganzen oder einzelnen, öffentlich versteigert werden, wozu man alle Lusttragenden dadurch einladet.

Lörrach den 26 Dec. 1813.

Großherzogl. Directorium des Wiesenkreises.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Hilbertsau an den Bürger und DelMüller Martin Schmidt, auf Dienstag den

11. Januar 1814. bey Großherzogl. AmtsRevisorat zu Gernsbach.

(2) Bruchsal. [Schuldentiquidation.] Alle diejenigen, welche an den herumreisenden GalanterieHändler Jakob Dppe von Brüssel dormalen zu Bruchsal sich aufhaltend, aus irgend einem Rechtstitel zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Forderungen bey dem Großherzoglichen Stadt- und ersten Landamt dahier, um so gewisser anzuzeigen, als sie sich ansonsten selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen durch die erlassene Anzeige irgend ein Nachtheil erwachsen sollte.

Bruchsal, den 20. Decbr. 1813.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.

(1) Neckar Schwarzbach. [Schuldentiquidation.] Gegen den Franz Michael Ungstmann auf der Minnenberger Ziegelhütte bey Guttentbach ist der Concurs erkannt, alle diejenige welche eine Forderung an denselben zu machen haben, haben sich zur Liquidation auf den 24. Jan. 1814. zu Guttentbach vor dem Amtsrevisorat bey Strafe den Ausschlusses von der Masse zu melden, auch haben zugleich diejenige Gläubiger deren Forderungen nicht durch Unterpänder gedeckt sind, auf

Anhörung der Vorschläge zu einem Stundungs- oder Nachsatzvergleich sich bereit zu halten.

Nedarf Schwarzach den 15. Dec. 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bey dem Königlich Württembergischen Ehegericht Sara Maag, von Ebingen, Bahlinger Ober-Amts, geborne Nieber, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Jakob Maag, Bürger und Kirschner von Ebingen, ex capite desertionis malitiosae gebeten hat, und diesem Gesuch willfahret, und zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage, Mittwoch der 2. März 1814 bestimmt worden; so werden hiermit nicht nur gedachter Maag, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumat worden, vor dem Königlich Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtsens ist. Tübingen d. 10. Nov. 1813.
Königlich Württembergisches Ehegericht.

(1) Appenweyer. [Strafurtheil.] Vom Hochlöblichen Kinzigkreis Directorium zu Offenburg wurde sub. No. 15.972, gegen den Deserteur Joseph Winkler von Zusenhofen und sub. No. 15.972, gegen die in auswärtige Kriegsdienste getretene Sylvester Kranz und Kasimir Kempf von Windschlag unterm 17. d. M. die Vermögens-Confiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt, und dieses Amt mit der Vollziehung dieses hohen Beschlusses beauftragt; welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Appenweyer, den 28. Decbr. 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Margarethe Grosin von Ingolstadt bei Gölnhauzen, welche wegen Landstreicherey und Diebstählen seit dem 4. July 1811 in dem hiesigen Zuchthaus gefänglich eingekerkert, wurde heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der gesammten Großherzog. Badischen Landen verwiesen.

Signalement.

Diese Person ist dermalen 70 Jahr alt, katholischer Religion, mißt 4' 8", von kleiner Statur, hat ein rund volles Gesicht, mit Runzeln und gelblicher Gesichtsfarbe, graue Haare und dünne lichte Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, breiten Mund,

Zahnlücken, rundes Kinn, und geht durch's Alter kucklicht. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einer Schwabenhäube, blau gedruckt Halstuch, roth und weiß gestreiften Jacq, grau halbleinernen Hock, weiß leinenen Schurz, wollenen Strümpfe, lederne Schuhe. Mannheim den 27. Dec. 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Strafbrief.] Der wegen eines bedeutenden Geld- und Pretiosen Diebstahls, auch falsche Urkunden-Ausstellung arretrirte, angeblich Königl. Preuß. Ober-Vieh-Arzt, Johann Friedrich Wollmann aus Berlin, ist diesen Morgen früh aus seinem Gefängniß entwichen und hat wahrscheinlich seinen Weg zur Königl. Preussischen Armee, oder nach Berlin zu genommen.

Indem man sämtliche, sowohl Civil- als Militär-Behörden dringend ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden und denselben auf Betreten gefänglich, gegen Erstattung der Kosten, anher einzuliefern, auch für den Eindringler eine Fänggebühre von 33 fl. festgesetzt, wird der Entwichene selbst vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu stellen, und über die ihm zur Last fallende Verbrechen zu verantworten, widrigens derselbe dieser geständig erklärt, und das Weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Karlsruhe, den 31. Decbr. 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

Signalement.

Johann Friedrich Wollmann von Berlin, 36 Jahr alt, circa 5 Schuh 3 Zoll groß, schwarze dünne etwas graue Haare auf dem Scheitel, Grundköpfig, niedere Stirne, kleine tiefliegende braune Augen mit lebhaftem Blick, mittlere Nase und Mund, schwarzer dichter Schnauzart, spitziges Kinn, ovales bageres schwarzbraunes Gesicht, trägt eine sogenante Schildmütze mit Ueterzug von schwarzem Wachstuch, schwarz seidenes Halstuch, blauen Ueberrock blaue mit Goldschnüren eingefasste Weste, lange grüne Hosen und Stiefel nebst grauem Mantel, hat an den Fingern der rechten Hand etwas übergewachsene Nägel, und spricht den preussischen Dialect.

Bekanntmachung.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Daß der gegen ansteckende Krankheiten unter dem Namen: Spitzbuben-Essig (Vinaigre de quatre voleurs) bekannte nach dem Königl. Preussischen Apotheker-Buch, welches für alle Apotheker des Großherzogthums Baden zur Norm vorgeschrieben ist, bereitete Gewürz-Essig, sowohl in der Großherzogl. Hof-Apotheke dahier, als auch bey den beiden hiesigen privilegierten Stadt-Apothekern Geiger und Sommerschu ganz ächt und um den tarmläßigen Preis stets zu haben sey, bezeugt andurch auf Verlangen. Karlsruhe, den 27. Decbr. 1813.

Dr. Schweickhard, Stadtphysicus.